

Presseinformation

DEKRA Experten begrüßen mehr Rechtssicherheit für Spielzeugbranche

Neue Prüfanforderungen schließen Lücken

- Mechanische Prüfanforderung an aktuelle Trends angepasst
- Regelung für Faschingskostüme, Flug- und Geschossspielzeug
- Normenreihe EN 71-1 entfaltet ihre Wirkung am 29. Februar 2019

DEKRA e.V.
Konzernkommunikation
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart

www.dekra.de/presse

Die neueste Ausgabe der Normenreihe EN 71-1 für mechanische Prüfungen von Spielzeug wird vom 29. Februar 2019 ihre Wirkung entfalten. Sie schließt Regelungslücken zum Beispiel für Flugspielzeug, für Geschossspielzeug oder Faschingskleidung. Hersteller haben somit mehr Klarheit und damit mehr Rechtssicherheit, betonen die Spielzeug-Experten von DEKRA.

Mechanische Prüfungen nach der Normenreihe EN 71 sind in Europa eine Möglichkeit, die Konformität mit der gesetzlichen Grundlage, der Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG, nachzuweisen. Der wichtigste Normenteil ist EN 71-1, der grundlegende Anforderungen festlegt, die alle Spielzeuge erfüllen müssen. Die mechanischen Prüfanforderungen für Spielzeuge werden dabei immer wieder an aktuelle Trends angepasst.

Die neueste Ausgabe der EN 71-1 ist im Sommer 2018 veröffentlicht worden und wird am 29. Februar 2019 die sogenannte Konformitätsvermutung auslösen. Wendet ein Hersteller diese Norm an und entspricht sein Spielzeug den relevanten Anforderungen, kann er davon ausgehen, dass es im Sinne der Spielzeugrichtlinie konform ist.

Die Ausgabe 2018 stellt einige neue Anforderungen für bislang nicht geregelte oder sogar ausgenommene Produkte zur Verfügung. Bislang waren beispielsweise RC-Helikopter ohne Ring um die Rotorblätter nicht mit der EN 71-1 prüfbar. Es musste eine EG-Baumusterprüfung durchgeführt werden, um die Konformität nachzuweisen. Jetzt stehen Prüfkriterien fest, die angewandt werden können, um zu ermitteln ob die grundlegenden Sicherheitsanforderungen von einem Spielzeug erfüllt werden.

Neben diesen Flugspielzeugen werden auch so genannte Geschossspielzeuge unter neuen Gesichtspunkten betrachtet. So ist es beispielsweise notwendig, dass ein Hersteller sich Gedanken über die Möglichkeiten macht, ob mit seinem Geschossspielzeug, etwa einer Armbrust, auch andere, nicht von ihm gelieferte Geschosse, verwendet werden können. Diese dürfen dann keine Gefährdung für andere Menschen darstellen, wenn sie abgefeuert werden.

Datum Stuttgart, 30. Januar 2019 / Nr. 004
Kontakt Tilman Vögele-Ebering
Telefon direkt 0711.7861-2122
Telefax direkt 0711.7861-742122
E-Mail tilman.voegele-ebering@dekra.com

Eine weitere Produktgruppe, der neuerdings ein eigener Abschnitt gewidmet ist, sind die Rollenspielzeuge, zum Beispiel Kostüme für Fasching und Halloween. Bislang war die Prüfung von Schnüren, Bändern, Kordeln und anderen Anhängseln nicht besonders für diese Produkte geregelt.

Seit Jahren füllt eine Norm für Kinderbekleidung diese Lücke, die aber nicht zwingend anzuwenden ist, wie die DEKRA Spielzeugexperten betonen. Jetzt sind die Anforderungen der eigentlichen Bekleidungsnorm EN 14682 auch auf Spielzeuge anzuwenden. Ein entsprechender Verweis und die nötigen Definitionen wurden in die EN 71-1 aufgenommen.

Es wurden außerdem einige allgemeine Änderungen vorgenommen, die teilweise Anforderungen präzisieren, Fehler beseitigen oder auch Betrachtungen ergänzen. So wurden beispielsweise das Kapitel für Schnüre und ähnliche Bestandteile nicht nur um die Anforderungen für die Kostüme erweitert, sondern auch um Anforderungen für Spielteppiche und Spielzeuge die über Wiegen und Kinderbetten gespannt werden sollen, ergänzt.

Die DEKRA Labore für Produktprüfung und Produktzertifizierung präsentieren ihre Sicherheitslösungen auf der Spielwarenmesse in Nürnberg vom 30. Januar bis 3. Februar 2019.

Halle 11.1 / D-01, E-02

Über DEKRA

Seit mehr als 90 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2018 hat DEKRA einen Umsatz voraussichtlich von mehr als 3,3 Milliarden Euro erzielt. Mehr als 46.000 Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.